Adelssummarium in Händen habe, weder die zur Erhebung des genauen Verhältnisses zwischen der Schätzung und der Steuer erfoderliche Date vorfinden könne, welche Behelfe jedoch der betreffenden Oberkeit nicht ermanglen werden.

Hr Dr. di Pauli.

No 620.

Kreißämtl. Reskript d. d. 16ten, prof. 24ten Junius, mittels welchen die von dem Ostern Fiskalamt eingelangten Aktenstüke, als die von den V Taschischen Erben erstattete Einrede nebst der Fiskalämtlichen Klage zu dem Ende angeschlossen werden, um solche der Franziska Stokhammerin mit der Weisung mitzutheilen, daß selbe hierüber das Nöthige, so viel das eigentliche Faktum berührt, ehestens an Handen lassen solle.

Conclusum.

Sind diese Aktenstüke mit der anbefohlenen Weisung der Franziska Stokhammerin zuzufertigen.

No 626.

Gubaal-Circulare d. d. 2ten Junius, prof. 27ten ejusd. wodurch in Ansehung der hier zu Lande zu errichtenden Urkunden die allerhöchste Erklärung eröfnet wird, daß die Unterthanen nach der bisher bestehenden Gewohnheit ihre Con-